



Brüssel, den 21. März 2024
(OR. en)

8058/24

AGRI 253
AGRIFIN 33
AGRIORG 43

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine
– Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten
– Vorbereitung der Aussprache des Rates

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26. März 2024 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Hintergrunddokument zum oben genannten Thema einschließlich einer vom Vorsitz vorgeschlagenen Frage zur Strukturierung der Aussprache auf Ministerebene.

Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine

Die europäischen Landwirte stehen weiterhin vor Herausforderungen im Zusammenhang mit einer Kombination von Faktoren wie niedrigeren Erzeugerpreisen, hohen Produktionskosten und widrigen Wetterverhältnissen, die zu einer geringeren Rentabilität führen.

Auch wenn sich die Produktionskosten in den letzten Monaten mit sinkenden Preisen für Düngemittel, Energie und Tierfutter in den letzten Monaten positiv entwickelt haben, sind die Produktionskosten nach wie vor hoch, während die Preise ab Hof gesunken sind. Weitere Faktoren, die die Lage auf den Agrarmärkten verschärfen, sind hohe Zinssätze und Inflationsdruck, widrige Wetterereignisse, hohe Arbeitskosten und die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, die Störungen auf den (regionalen) Agrarmärkten verursachen und den internationalen Warenhandel unter Druck setzen. Der Getreide-, der Fleisch- und der Weinsektor sind offenbar am stärksten betroffen.

In der jüngsten Ausgabe des monatlichen aktuellen Agrarpreisberichts vom 1. März 2024 gibt die Kommission einen Überblick über die Lage, abrufbar unter:

https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/3803b9e2-78dd-4d71-a8f7-f04cc04afb42_en?filename=commodity-price-dashboard_2024-02_en_0.pdf

Am 19. März 2024 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung darüber, die Aussetzung der Einfuhrzölle und Kontingente auf ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 5. Juni 2025, zu verlängern. Mit dieser Erneuerung bekräftigt die EU zwei Jahre nach Russlands grundloser und ungerechtfertigter militärischer Aggression ihre unerschütterliche politische und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine. Zugleich wurde beschlossen, sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse stärker zu schützen, indem die in der geltenden Verordnung über befristete Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels enthaltenen Schutzmaßnahmen verstärkt werden. Damit soll etwaigen nachteiligen Auswirkungen nicht nur wie bisher auf den EU-Markt insgesamt, sondern auch auf den Markt einzelner Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Ferner wird eine neue automatische Schutzmaßnahme für bestimmte sensible Erzeugnisse wie Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Mais, Grobgrieß und Honig eingeführt.

Als Orientierung für die Aussprache auf Ministerebene auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26. März schlägt der Vorsitz folgende Frage vor:

- Welche Lösungen und Strategien erwägen Sie, um den kurz- und langfristigen Herausforderungen in Bezug auf die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu begegnen?
